

## Antrag zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg (AGFK)

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag per Post an:

Geschäftsstelle der  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg  
Burgstraße 30  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/2008454  
E-Mail: jeschke@ipg-potsdam.de

<b>1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft</b>	
<b>1.1 Eckdaten zur Gebietskörperschaft</b>	
Antragssteller:	Gemeinde Wustermark
Kommunale Ebene:	Gemeinde
Einwohnerzahl:	10.033
Internetauftritt:	<a href="http://www.wustermark.de">www.wustermark.de</a> <a href="http://www.wustermark.de/aktuelles/informelle-fachplanungskonzepte">www.wustermark.de/aktuelles/informelle-fachplanungskonzepte</a> (Verkehrsentwicklungsplan – Modul 3: Radverkehr)
<b>1.2 Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der AGFK des Landes Brandenburg (OB, BM, LR)</b>	
Name:	Holger Schreiber
Funktion:	Bürgermeister
Anschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon:	033234 73-230
E-Mail:	<a href="mailto:h.schreiber@wustermark.de">h.schreiber@wustermark.de</a>
<b>1.3 Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene</b>	
Name:	Alexis Schwartz
Funktion:	Klima- und Umweltschutzmanagement
Anschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon:	033234 73-252
E-Mail:	<a href="mailto:a.schwartz@wustermark.de">a.schwartz@wustermark.de</a>

<b>2. Kriterien zur Aufnahme in die AGFK des Landes Brandenburg</b>	
<b>2.1 Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-des Landes Brandenburg (ideell und/oder materiell)</b>	
Die Gemeinde Wustermark hat sich mit der Erstellung des aktuellen Radverkehrskonzepts deutlich zu einer fahrradfreundlichen Verkehrspolitik bekannt und wünscht sich einen aktiven Erfahrungsaustausch. Die Teilnahme an Netzwerktreffen wird durch den Klima- und Umweltschutzmanager der Gemeinde abgedeckt. Auch die gelegentliche Ausrichtung eines Arbeitstreffens oder der Mitgliederversammlung ist gerne möglich.	
<b>2.2 Politische Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der AGFK und/oder zur Grundsatzentscheidung für die kommunale Radverkehrsförderung</b>	
<i>Mit dem Beschluss soll der kommunalpolitische Wille zur Radverkehrsförderung dokumentiert werden. Bitte fügen Sie den Beschluss bei.</i>	
<b>2.3 Benennung einer festen Ansprechperson innerhalb der Verwaltung oder im Auftrag der Verwaltung für den Radverkehr nach außen</b>	
<i>Bitte benennen Sie die Ansprechpartnerin / den Ansprechpartner(falls abweichend zu 1.3) und ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung der Aufgaben der Person (Stichpunkte genügen).</i>	
<b>2.4 Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge</b>	
<i>Die jährlichen Mitgliedsbeiträge der AGFK des Landes Brandenburg sind nach Anzahl der Einwohner/innen (EW) in Klassen gestaffelt. Bitte die zutreffende Größenklasse ankreuzen.</i>	
<input type="checkbox"/>	bis 10.000 EW: 500 Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	10.001 bis 20.000 EW: 1.000 Euro
<input type="checkbox"/>	20.001 bis 50.000 EW: 2.000 Euro
<input type="checkbox"/>	50.001 bis 100.000 EW: 2.500 Euro
<input type="checkbox"/>	über 100.000 EW 3.000 Euro
<b>Datum</b> <span style="float: right;"><b>Stempel / Unterschrift</b></span>	
<b>Anlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung zum Antrag</li> <li>- Nachweis, dass der Radverkehr in der Kommune / dem Landkreis gefördert wird</li> <li>- Anerkennung der Geschäftsordnung</li> </ul>	